

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-04WGGEN	
Sitzung am : 20.02.2003	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 20:35

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.02.2003

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Schmitt, Hella

**18:30 bis 20:35 anwesend bis 20:15 Uhr
als Mitglied des Umweltausschusses**

Pfeiler, Brita

**18:30 bis 20:35 anwesend bis 20:17 Uhr
als Mitglied des Umweltausschusses**

Verwaltung

Zacher, Kerstin

18:30 bis 20:35

Weule, Karin

18:30 bis 20:35

Wagener, Ingo

18:30 bis 20:35

Teilnehmer

Kasten, Rolf

**18:30 bis 20:35 anwesend bis 19:15 Uhr
als Mitglied des Umweltausschusses**

Verwaltung

Seevaldt, Wolfgang

18:30 bis 20:35

Grabert, Wolfgang

18:30 bis 20:35

Hoerauf, Rene

18:30 bis 20:35

Deutenbach, Eberhard

18:30 bis 20:35

Bosse, Thomas

18:30 bis 20:35

Entschuldigt fehlten

sonstige

Steffen, Hans-Uwe

18:30 bis 20:35

Limbacher, Manfred

18:30 bis 20:35

Hahn, Sybille

18:30 bis 20:35

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.02.2003

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B03/0053
GOP zum B-Plan 224 Süd - Norderstedt - Gebiet: "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG b) Abschließender Beschluss des Grünordnungsplanes c) Beschluss der Ausgleic**

**TOP 4 : B02/0348
Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 5 : B02/0349
Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 6 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 7 : B03/0024
Straßenreinigungssatzung, hier: Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt**

**TOP 8 :
Besprechungspunkt Ausbaubeiträge**

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 M03/0067
:
Tempo-30-Zone Falkenhorst, Fahrbahnnase hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 06.02.2003**

TOP 9.2 M03/0074

:

Ausbau der Pellwormstraße im südlichen Bereich - B-Plan 171 -, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003**TOP 9.3 M03/0078**

:

Zufahrt zu den Notunterkünften Harkshörner Weg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 10.10.2002**TOP 9.4 M03/0077**

:

Zuwegung, Parken, Drucköffner und Öffnungszeiten am Ärzte- und Parkhaus, hier: Anfragen aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003**TOP 9.5**

:

Anfrage von Frau Paschen zu einer möglichen Querungshilfe Rathausallee / In der Großen Heide**TOP 9.6**

:

Herr Dittmeyer zu den Schilderbefestigungssystemen in der Ulzburger Straße**TOP 9.7**

:

Bitte der Verwaltung um eine Ausschusssondersitzung im März 2003**Nichtöffentliche Sitzung****TOP 10 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich****TOP 11 : B03/0046****GOP zum B-Plan Nr. 34 Garstedt (Neufassung) Gebiet: "Platanenweg/Buchenweg/Rüsternweg" a) Entwurfs-****TOP 12 : B03/0047****Bebauungsplan Nr. 34 - Garstedt - (Neufassung) Gebiet: Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg hier: a) B**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.02.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird der folgende Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Herr Lange beantragt für die SPD-Fraktion die Tagesordnungspunkte 4 und 5 von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung zu behandeln, da in der Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 3: B03/0053 GOP zum B-Plan 224 Süd - Norderstedt - Gebiet: "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG b) Abschließender Beschluss des Grünordnungsplanes c) Beschluss der Ausgleich

Frau Zacher stellt die Grünordnungsplanung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 224 Süd – Norderstedt-, Gebiet: “Reiherhagen”, westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen wird entsprechend den Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 03/0053 zur Kenntnis genommen.
- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Bendfeldt – Schröder – Franke und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 03/0053 (Stand: Februar 2003) werden abschließend beschlossen.
- c) Für den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 224 Süd –Norderstedt- werden auf einer städtischen Fläche südlich der Straße Deckerberg (HA 09, Flurst. 4/3 tlw., 3/7 tlw., 14/2 tlw., 17/13 tlw.) Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 8.605 m² beschlossen. Eine intensiv genutzte Grünlandfläche wird in Extensivgrünland umgewandelt (gesteuerte Mahd oder reduzierte Beweidung).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 4: B02/0348

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Punkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse gibt einleitende Worte zum Thema und erläutert mit Herrn Deutenbach zusammen die Planung.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlagen und spricht sich einvernehmlich für eine Wohnbebauung der ehemaligen Stellplatzfläche aus.

Als problematisch sieht der Ausschuss jedoch die mit der Herstellung und Nutzung des von der Segeberger Chaussee zum Grundstück führenden Wohnweges verbundene starke Beeinträchtigung der direkt neben dem Wohnweg stehenden Buche an.

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion den folgenden Antrag:

Die SPD-Fraktion wünscht ausdrücklich, dass die Buche am Wohnweg ohne Beeinträchtigung erhalten bleibt.

Die Verwaltung wird gebeten, Wege aufzuzeigen, wie der Erhalt der Buche auf dem Flurstück 353/36 vom Wohnweg aus auf Dauer gesichert werden kann.

Eine neue Planung ist in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 soll vertagt werden.

Abstimmungsergebnis dazu:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Damit wird die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 5: B02/0349

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Punkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse gibt einleitende Worte zum Thema und erläutert mit Herrn Deutenbach zusammen die Planung.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlagen und spricht sich einvernehmlich für eine Wohnbebauung der ehemaligen Stellplatzfläche aus.

Als problematisch sieht der Ausschuss jedoch die mit der Herstellung und Nutzung des von der Segeberger Chaussee zum Grundstück führenden Wohnweges verbundene starke Beeinträchtigung der direkt neben dem Wohnweg stehenden Buche an.

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion den folgenden Antrag:

Die SPD-Fraktion wünscht ausdrücklich, dass die Buche am Wohnweg ohne Beeinträchtigung erhalten bleibt.

Die Verwaltung wird gebeten, Wege aufzuzeigen, wie der Erhalt der Buche auf dem Flurstück 353/36 vom Wohnweg aus auf Dauer gesichert werden kann.

Eine neue Planung ist in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 soll vertagt werden.

Abstimmungsergebnis dazu:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Damit wird die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Herr Uwe Bauer, Stonsdorfer Weg 9 d in Norderstedt regt folgendes an:

Beim Ausbau des Stonsdorfer Weges möge von der Verwaltung das Hineinwachsen der privaten Pflanzen und Sträucher in den öffentlichen Straßenraum berücksichtigt und Maßnahmen dagegen getroffen werden.

Der Ausschuss nimmt die Anregung wohlwollend zur Kenntnis und leitet sie direkt an die Verwaltung weiter.

TOP 7: B03/0024

Straßenreinigungssatzung, hier: Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 03/0024 beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8:

Besprechungspunkt Ausbaubeiträge

Herr Kasten verlässt um 19:15 Uhr die Sitzung.

Herr Bosse gibt einleitende Worte zum Thema und nennt folgende Zahlen.

Im Zeitraum von 1996 bis 2002 gab es 4.501 Heranziehungsbescheide aufgrund derer 487 Widersprüche eingelegt und 58 Klagen erhoben wurden.

Aufgrund der Klagen gab es folgende Urteile:

- 1x Aufhebung der Bescheide wegen mangelhafter Satzung,
- 1x Vergleich wegen verändertem Abrechnungsgebiet,
- 1x Änderung von BauGB auf KAG,
- 3x noch kein Urteil,
- 52x Bestätigung der Bescheide.

Herr Wagener informiert anschließend ausführlich über die Erhebung von Ausbaubeiträgen / Vorauszahlungen am Beispiel Stonsdorfer Weg und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Berg verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag positiv zur Kenntnis und bedankt sich bei Herrn Wagener und Herrn Bosse.

Frau Schmitt verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Frau Pfeiler verlässt um 20:17 Uhr die Sitzung.

Herr Paschen schlägt vor, diesen Vortrag im neuen Ausschuss nach der Wahl zu wiederholen, damit die neuen Ausschussmitglieder ebenfalls über das Thema informiert werden.

Als Anlage 1 ist dem Protokoll der Vortrag von Herrn Wagener in Schriftform beigelegt.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: M03/0067

Tempo-30-Zone Falkenhorst, Fahrbahnase hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 06.02.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 06.02.2003 fragte Herr Lange an, wann die Ampel im Falkenhorst abgebaut wird und an dieser Stelle auf der Südseite eine Fahrbahnase gebaut wird.

Die Verfügung zur Aufhebung der Fußgängerlichtzeichenanlage im Falkenhorst wurde dem Träger der Straßenbaulast am 20.01.2003 durch die Verkehrsaufsicht übergeben.

Die Verfügung fällt somit in die Frostperiode, in der Straßenbaumaßnahmen (z B. Markierungen, Bau von Fahrbahneinengungen) nicht durchgeführt werden können.

Der Auftrag zur Herstellung einer neuen Fahrbahneinengung und dem Abbau der Lichtsignalanlage ist bereits vergeben. Sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen, werden die Arbeiten durchgeführt.

TOP 9.2: M03/0074

Ausbau der Pellwormstraße im südlichen Bereich - B-Plan 171 -, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der o. g. Sitzung des Ausschusses wurde folgende Frage gestellt:

“Ist geplant, die Pellwormstraße zweispurig weiterzubauen bis zum Friedrichsgaber Weg?
Wenn ja, was sind die Gründe dafür?”

Der B-Plan 171 setzt für den südlichen Bereich der Pellwormstraße einen Anschluss an den Friedrichsgaber Weg fest. Gemäß B-Plan soll die gesamte Pellwormstraße, also auch der Anschluss an den Friedrichsgaber Weg, als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Für den noch herzustellenden Anschluss ist Zwei-Richtungs-Verkehr vorgesehen, wie bereits in der übrigen Pellwormstraße vorhanden.

TOP 9.3: M03/0078

Zufahrt zu den Notunterkünften Harkshörner Weg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 10.10.2002

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 10.10.2002 weist Herr Röske auf den schlechten Zustand der Zufahrt zu den Notunterkünften am Harkshörner Weg hin.

Durch die starke Nutzung der Zufahrt, sowohl von den Bewohnern der Notunterkünfte als auch von Anwohnern, die über die gleiche Zuwegung den angrenzenden Containerstandort zur Anlieferung von Recyclingstoffen anfahren, hat sich der Zustand des wassergebundenen Wegebelauges in der Vergangenheit erheblich verschlechtert.

Die für Ende des letzten Jahres vorgesehene Erneuerung der Zufahrt konnte nicht mehr realisiert werden, da auf der angrenzenden Wiese ein Weihnachtsbaumverkauf eingerichtet wurde und anschließend Frostwetter die Maßnahme verhinderte.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße werden die Arbeiten nunmehr im Frühjahr dieses Jahres nach der Frostperiode durchgeführt.

Der wassergebundene Wegebelaug wird dann durch eine Betonpflasterfläche ersetzt.

TOP 9.4: M03/0077

Zuwegung, Parken, Drucköffner und Öffnungszeiten am Ärzte- und Parkhaus, hier: Anfragen aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Anfrage:

Inwieweit ist die behindertengerechte Zuwegung und der Krankentransport am Ärztehaus nunmehr abgesichert? Liegt ein vertraglich abgesichertes Einverständnis der Grundeigentümer/Investoren vor?

Antwort der Verwaltung:

Die behindertengerechte Zuwegung des Ärztehauses und der Krankentransport zum Ärztehaus ist aus verwaltungstechnischer Sicht geklärt.

Zugangsmöglichkeiten sind sowohl von den Eingängen am ZOB als auch vom Parkhaus gegeben. Im Parkhaus sind behindertengerechte Parkplätze je Ebene hergestellt. Die barrierefreie Zugänglichkeit des Ärztehauses als auch die barrierefreie Ausgestaltung der gebäudeinternen Erschließung sind durch bauliche Veränderungen sicherzustellen.

Krankentransporte sind mit Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr über den U-Bahn-Deckel möglich.

Die Anfahrbarkeit des Ärztehauses mit anderen, z. B. privaten Fahrzeugen mit Überhöhe, über 2 m, muss durch bauliche Veränderungen des Parkhauses im Bereich der Erdgeschoßebene sichergestellt werden (siehe auch Antworten zu Fragen 2 und 3).

Grundsätzlich kann in Anbetracht der Zustimmung des Investors/Grundeigentümers zur Neuplanung des ZOB Garstedt, die zukünftig eine regelmäßige Befahrbarkeit der ZOB-Fläche für den MIV und somit auch für Krankentransporte ausschließt, unterstellt werden, dass es auch originäres Interesse des Grundeigentümers ist, die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Ärztehauses unter den veränderten Umfeldbedingungen optimal zu gewährleisten.

Eine Sicherung der o. g. Thematik auf privatrechtlicher Basis scheidet mangels Rechtsgrundlage aus.

Anfrage:

Welche Möglichkeiten gibt es, Kranken- und Notarztwagen, Transportfahrzeuge von Altenheimen bzw. Betreutes Wohnen durch Sondernutzungsgenehmigungen auf den Freiflächen hinter der Schranke Schumanstraße das Parken zu ermöglichen?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß Absprache zwischen der Feuerwehr und dem Rettungsdienst kann die Feuerwehrezufahrt zwischen Parkhaus und Herold-Center (U-Bahn-Deckel) vom Rettungsdienst genutzt werden. Während der Betriebszeiten des Parkhauses (9.30 – 20.30 Uhr) kann die Schranke durch Sprechkontakt geöffnet werden. Außerhalb dieser Zeiten ist die Zugänglichkeit über eine sogenannte Beschließung (spezielles Schließsystem der Feuerwehr) gewährleistet. Dies gilt nur für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes.

Die Aufstellflächen für die o. g. Fahrzeuge sind ausdrücklich keine Parkplätze, sondern nur für den speziellen Kurzaufenthalt zu nutzen. (Im Falle eines gleichzeitigen Feuerwehreinsatzes sind die Fahrer vorgenannter Fahrzeuge i. d. R. über Funkeinrichtungen erreichbar – gleicher Funkkanal Feuerwehr und Rettungsdienst.)

Die Befahrbarkeit des Parkhauses ist zurzeit für Fahrzeuge bis maximal 2 m Höhe möglich.

Die Norm der Rettungsfahrzeuge weisen i. d. R. eine größere Höhe auf. Die Befahrbarkeit des Erdgeschoßes Parkhaus muss durch bauliche Veränderungen herbeigeführt werden (Rohbaumaßnahme EG bis maximal 3,25 m Höhe). Dazu werden Gespräche mit dem Grundeigentümer geführt. Ein Ergebnis steht – wie gesagt – noch aus.

Sondernutzungsgenehmigungen für Transportfahrzeuge von Altenheimen bzw. Betreutes Wohnen bestehen nicht und sind auch nicht beabsichtigt.

Anfrage:

Besteht Einvernehmen mit dem Eigentümer/Investor bezüglich der elektrischen Drucköffner an den Brandschutz und den dahinter liegenden Türen und eine Änderung der Öffnungszeiten?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich besteht Einvernehmen mit den Grundeigentümern, die Erreichbarkeit des Ärzte- und Parkhauses auch unter den veränderten Rahmenbedingungen (Neugestaltung ZOB Garstedt) für alle Nutzergruppen sicherzustellen. Dabei kommt den Aspekten barrierefreie Zugänglichkeit und Brandschutz besondere Bedeutung zu. Technische Nachrüstungen der baulichen Anlagen (z. B. elektrische Türöffner an den Türen) werden zurzeit vom Eigentümer auf Kostenrelevanz geprüft. Das Thema abgestimmte Öffnungszeiten Parkhaus/Ärztehaus ist Gegenstand der derzeit geführten Verhandlungen. Ein abschließendes konsensfähiges Ergebnis steht allerdings noch aus.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bei Vorlage eines konsensfähigen Endergebnisses unverzüglich berichten.

TOP 9.5:

Anfrage von Frau Paschen zu einer möglichen Querungshilfe Rathausallee / In der Großen Heide

Frau Paschen stellt die folgende Anfrage:

Ist es möglich, in Höhe Rathausallee / In der Großen Heide eine Querungshilfe zum Überqueren der Rathausallee einzurichten?

TOP 9.6:

Herr Dittmeyer zu den Schilderbefestigungssystemen in der Ulzburger Straße

Herr Dittmeyer merkt an, dass die Befestigungssysteme der Wegweiser an der Ulzburger Straße in Höhe der Quickborner Straße defekt seien. Mehrere Schilder hängen schief. Die Verwaltung möge das überprüfen.

TOP 9.7:

Bitte der Verwaltung um eine Ausschusssondersitzung im März 2003

Herr Bosse bittet für die Verwaltung um einen Termin im März 2003 für eine Ausschusssondersitzung.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich eine Ausschusssondersitzung am 27.03.2003 um 18:30 Uhr.

Herr Paschen bedankt sich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss bei den Mitgliedern und der Verwaltung.